Amtsblatt der Stadt Brühl



29. Jahrgang Ausgabetag: 18.07.2013 Nummer: 17

Seite

Bekanntmachung der Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 - 2018

130

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Brühl am 04.07.2013 aufgestellte und beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2014 – 2018 liegt in der Zeit vom 22.07. bis 27.07. 2013 in der Bürgerberatung, Rathaus Steinweg, B 008, zu jedermanns Einsicht offen (§ 38 III Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Die Bürgerberatung ist geöffnet montags und dienstags von 7:30 – 16:00 Uhr, mittwochs von 7:30 – 14:00 Uhr, donnerstags von 7:30 – 18:00 Uhr, freitags von 7:30 – 12:30 Uhr und samstags von 10:00 – 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach den § 33, 34 Gerichtsverfassungsgestz nicht aufgenommen werden sollten.

Brühl, den 05.07.2013

Der Bürgermeister

(Michael Kreuzberg)